

Tipps & Tricks für die Steuererklärung

Von Lukas Herzog*

Die meisten Leute empfinden das Ausfüllen der Steuererklärung als lästige Pflicht und schieben es deshalb bis zum letzten Moment vor sich hin. Der Nachteil dieser Methode ist, dass viele Steuerpflichtige dem Staat Geld schenken, weil sie ihre diversen Abzugsmöglichkeiten nicht richtig nutzen.

Steuern | Die Steuergesetzgebung bietet Möglichkeiten, seine Steuerlast etwas zu dämpfen. Interessant ist zum Beispiel das Feld der beruflichen Weiterbildung. Für berufsbezogene Ausgaben – Zweitausbildungen, Weiterbildungen und Umschulungen – kann man bis zu 12'000 Franken pro Jahr abziehen. Auch die private Vorsorge wird steuerlich begünstigt. Erwerbstätige, die einer Pensionskasse (2. Säule) angehören, dürfen 2018 bis zu 6768 Franken steuerbefreit in die Säule 3a einzahlen. Für Selbstständige ohne 2. Säule liegt der Maximalbetrag für 2018 bei 33'840 Franken, der Abzug ist aber auf 20 % des Einkommens aus selbstständiger Erwerbstätigkeit beschränkt.

Lebensunterhalt ist Privatsache
Oft versuchen Steuerpflichtige auch, Abzüge geltend zu machen, die von den Steuerbehörden zurückgewiesen werden. Klassiker sind etwa die Putzkraft, die man sich zu Hause leistet, die Privatschule, deren Kosten man abziehen möchte, oder die Wellnessbehandlung, um Stress abzubauen. Für den Fiskus gehören solche Ausgaben zu den privaten



Viele Menschen wissen nicht, welche Abzugsmöglichkeiten sie bezüglich Steuern haben, und «schenken» so dem Staat Geld, das eigentlich ihnen zusteht.

folia

Lebenshaltungskosten, und diese sind nicht abzugsfähig. Es bleiben aber viele weitere Ausgabeposten, die mehr Erfolg versprechen. Zum Beispiel im Umfeld der Berufsauslagen, wo vielleicht Mehrkosten für auswärtige Verpflegung oder spezielle Arbeitskleidung anfallen, aber auch Spenden, für die ein Beleg vorliegt, sind abzugsfähig.

Ausgaben für Immobilien

Im Zusammenhang mit Wohneigentum ist grundsätzlich die Ab-

grenzung zwischen nicht abzugsfähigen (wertvermehrenden) und abzugsfähigen (werterhaltenden) Auslagen zu beachten. Es lohnt sich, solche Ausgaben gut zu dokumentieren. Bei grösseren Sanierungen empfiehlt sich eine langfristige Planung. Bei fünf- oder sechsstelligen Ausgaben lassen sich markante Einsparungen erzielen, wenn man die Ausgaben auf zwei oder sogar drei Steuerjahre verteilt. Für Stockwerkeigentümer relevant: Neben den werterhaltenden Auslagen können

sie auch Einzahlungen in den Erneuerungsfonds abziehen.

Vorausdenken lohnt sich

Beim Thema Abzüge gibt es ein paar einfache Regeln zu beachten: Denken Sie voraus und sammeln Sie die Belege über das ganze Jahr hinweg; schöpfen Sie die Pauschalabzüge aus, wenn die effektiven Kosten geringer sind; und ziehen Sie frühzeitig einen Treuhandprofi bei. In der Mitgliederdatenbank des Schweizerischen Treuhänderver-

bands Treuhand Suisse finden Sie ausgewiesene Fachleute in Ihrer Nähe. *FF*

www.treuhandswisse-zh.ch

*Lukas Herzog ist Vizepräsident des Schweizerischen Treuhänderverbands «Treuhand Suisse» Sektion Zürich.